

Ergebnisprotokoll

Workshop / Inforunde (Thema): **Kleingewerbe im Tauschring**

Leitung: **Norbert Baier**

Protokollführung: Waltraut Schäfer, Tauschbörse Rosenheim

Tonaufnahme / Videoaufnahme:

Teilnehmer (Anzahl): 22

Datum / Uhrzeit: 04.10.03/9.00-12.00 Uhr

Gewerbebetriebe im Tauschring zu haben, bedeutet eine erhebliche Bereicherung des Angebots. Es gibt kein Gesetz, das es Unternehmen verbietet, sich an einem Tauschring zu beteiligen. Allerdings sind Erlöse steuerpflichtig.

Auch den Firmen entstehen Vorteile:

- sie gewinnen neue Kunden
- es entstehen keine neuen Werbungs- und Außendienstkosten
- es ergeben sich günstige Möglichkeiten der Vermarktung von Restposten und Überkapazitäten
- außerdem zahlen Tauschbörsen sofort, Zahlungsziele oder Zahlungsverzug fallen weg

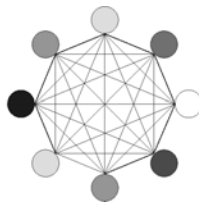
Die Praxis zeigt, daß es nicht einfach ist, Gewerbebetriebe für Tauschbörsen zu gewinnen. Meist hat man in den Betrieben auch kaum Zeit, sich um die Tauschbörse zu kümmern. Hat man Waren und Leistungen verkauft und sammelt sich ein größeres Guthaben an, so weiß man oft nicht, wie man diese Tauschbörsenwährung wieder los wird.

Will man also Firmen mit in den Tauschring einbinden, muß sich die Tauschbörse um sie kümmern. Sie müssen betreut werden und zwar von einer kompetenten Person, die bei der Vermittlung von Dienstleistungen berücksichtigt, daß Firmen professionelle Leistung erwarten. Der Gedanke an Qualitätssicherung innerhalb der Tauschbörse ist in direkt em Zusammenhang zu sehen.

Die Tauschbörse könnte einer Firma Vorschläge machen, wie sie die Tauschbörsenwährung nützlich einsetzt. Es besteht auch die Möglichkeit, Guthaben in Tauschbörsenwährung auf das Privatkonto des Unternehmers zu übertragen und im privaten Bereich wieder auszugeben.

Unternehmen sind verpflichtet, Rechnung zu stellen, auch innerhalb eines Tauschsystems und sie müssen Gewinne versteuern.

- Es empfiehlt sich, Einnahmen aus dem Tauschsystem in Euro umzurechnen und ganz normal beim Finanzamt anzugeben. Rückendeckung von der Tauschbörse beim Finanzamt wäre sinnvoll, indem sie einen Umrechnungsfaktor in Euro deklariert. Geschieht das nicht, wird das Finanzamt die Umrechnung selbst vornehmen, sicher nicht zugunsten des Betriebes.
- Fallen handwerkliche Leistungen innerhalb der Tauschbörse an, kann es zu Problemen mit der zuständigen Handwerkskammer kommen. Man könnte die



- Situation entschärfen, indem man entsprechend deklariert. (z.B. Hilfe beim Malern, Hilfe bei Schreinerarbeiten, etc. ...)
- Beschäftigt ein Betrieb, der in eine Tauschbörse eingebunden ist, Angestellte, könnte man das Gehalt teilweise in Euro und teilweise in der Tauschwährung auszahlen.
Auch hier sind Vorschläge der Tauschbörse sinnvoll, wie der Teil des Gehalts genutzt werden soll, der nicht aus Euro besteht.